

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 1 von 12

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9845830	1675Y 98/4 72	Ø58-Ø72	58	Aluminium	560	1930	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 159; 160; 167; 175; 176; 176 C; 178; 182; 185; 840; 930
100 Nm
für Typ 183

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 164 16					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 - 95	205/45R16-83	22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62P	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;
930	e3*96/27*0029*..		215/40R16-82	22B; 22F; 24C; 24D; 622	12A; 51A; 71E; 727;
930			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 366; 62N	73C; 74A; 74H; 74P; FF0

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	205/45R16	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63C	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/45R16	21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63H	
			225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
		66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631	
		92	205/45R16-87 Reinf	21P; 22I; 24J; 24M	
		104	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		120 - 121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	205/45R16	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
	F737		225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
		77 - 121	225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 63C	
	F737	106	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66	205/45R16-83	21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	
		66 - 110	225/40R16-85	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 120	215/45R16-86	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 120	205/45R16	21P; 22I; 51G	
		110	215/40R16	21P; 22I; 24J; 24M; 639	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.., G954	96	205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			215/40R16-82	22D	
			225/40R16-85	FG4; 22D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	205/45R16-83	21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
			225/40R16-85	21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 68D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA 175	e3*92/53*0002*.., e3*93/81*0001*.., e3*95/54*0008*.., G730	96 - 108	205/50R16-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC
			225/40R16-85	62N	
			225/45R16-89		
		96 - 142	215/45R16-86	629	
		140 - 142	225/40R16-85	62N	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	205/45R16-87 215/40R16-86 215/45R16-86 225/40R16-85	22I; 24C; 24D 22B; 24C; 24D 21P; 22B; 22H; 24C; 24D 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	215/40R16-82	22B; 22F; 24C; 24D; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	40 - 44	215/40R16-82	22B; 24J; 33J; 54A; 61N; 622	Pkw geschlossen; Cabrio;
176 C	G775	40 - 65 46 - 65	195/45R16-80 215/40R16-82	22I; 33J; 54A; 62F 22B; 24J; 33J; 61N; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 - 98	195/45R16-80 215/40R16-82	21P; 21R; 22I; 54A; 62F 21B; 21R; 22B; 22K; 24J; 24M; 61N; 622	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 83	205/45R16-83 215/40R16-82	21J; 21L; 22G; 625 21J; 21L; 22G; 625	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
159	F449	83	205/45R16-83 215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24C 21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
159	F449/1	51 - 83	205/45R16-83 215/40R16-82	21J; 21L; 22G; 625 21J; 21L; 22G; 625	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
159	F449/1	83	205/45R16-83 215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24C 21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 100	215/40R16-82	21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 625	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
160	E814/1	51 - 107	215/40R16-82	21B; 21L; 22B; 24C; 625	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
160	E814/2	51 - 107	215/40R16-82	21B; 21L; 22B; 24C; 625	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
160	E814/3	51 - 102	215/40R16-82	21B; 21L; 22B; 24C; 625	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 - 83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
		119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	
		124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	
LANCIA 835	F303/1	57 - 83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
		119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	
		124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
LANCIA 835	F303/2	119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
LANCIA 835	F303/2	124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	Pkw geschlossen; Allradantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	102	205/45R16-83	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16	21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622; 631	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 61C; 624	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51 - 83	205/45R16-83	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 61C; 624	
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	137 - 142	205/45R16	22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51	205/45R16-83	22I	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	22I; 622; 631	
		51 - 102	225/40R16-85	FG4; 22I; 24J; 24M; 624	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		66 - 96	205/45R16	FFN; 22I	
		102	205/45R16-83	22I	
			215/40R16	22I; 622; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547	68 - 88	205/50R16-86	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		68 - 122	205/50R16	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
LANCIA 834	D547/1	74 - 88	205/50R16-86	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 - 122	205/50R16	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
		110	205/50R16-86	Nur bis 930 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
LANCIA 834	D547/2	74 - 88	205/50R16-86	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 - 122	205/50R16	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
		110 - 122	205/50R16-86	Nur bis 930 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547/3	85 - 110	205/50R16-86	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 133	205/50R16	Nur bis 1040 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
LANCIA 834	D547/4	85 - 108	205/50R16-86	bis 1010kg zul.Achslast; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 130	205/50R16	Nur bis 1050 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
LANCIA 834	D547/5	77 - 130	225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 108	205/50R16-86	bis 1010kg zul.Achslast; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
		85 - 130	205/50R16	Nur bis 1050 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
LANCIA 834	D547/6	85 - 112	205/50R16-86	Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R16-89	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
		85 - 148	205/50R16	Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
			225/45R16	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 - 63	195/45R16-80	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 366; 598; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
840	e3*95/54*0004*..		205/45R16-83	21B; 22B; 22K; 24C; 24M; 366; 54A; 598	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 598) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 210 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 9 von 12

§19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61N) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000
MICHELIN	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKENß	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1+
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 10 von 12

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS, A510, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 11 von 12

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/45 R 16
	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P5000 VIZZOLA
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
-------------	------

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 12 von 12

DUNLOP
MICHELIN
PIRELLI

SP SPORT 8000
MXX3 (Reinforced)
P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FG4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

DUNLOP

SP Sport 8000

MICHELIN

XGTV

YOKOHAMA

A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.